



Elterntelegamm 8. Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 07.05.2020 sind mit Schulmail 20 die lang erwarteten Regelungen für die letzten Wochen dieses denkwürdigen Schuljahres eingetroffen. Sie an unserer Schule umzusetzen ist in der Kürze der verbleibenden Zeit bis zu den Ferien eine wirklich große Herausforderung.

Fest steht: Unter Berücksichtigung aller Vorgaben wird es in den verbleibenden rund 30 Schultagen keinen Schulalltag geben können, wie er uns vertraut ist. Die mögliche Erwartung, dass alle Schülerinnen und Schüler mehrere Tage oder gar Wochen einen halbwegs normalen Schultag am JSG erleben, kann aufgrund der räumlichen und personellen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Weil die Klassenräume nur noch höchstens eine halbe Lerngruppe aufnehmen können und viele Lehrerinnen und Lehrer keinen Präsenzunterricht geben können, fehlt es einfach an Kapazitäten, alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu beschulen.

Bevor ich Sie über jeweilige Eckdaten der einzelnen Jahrgangsstufen informiere, vorab einige allgemeine Hinweise.

- Vorrang hat die Durchführung von Abiturprüfungen in der Q2.
- **Ab dem 11. Mai** kommen zusätzlich zu den Abiturienten die Schülerinnen und Schüler der Q1 zur Schule.
- **Erst ab dem 26. Mai** kommen Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen nach einem noch zu erstellenden Plan zur Schule. Weil dann auch noch mündliche Abiturprüfungen durchgeführt werden und Feier- und Ferientage anstehen, stehen bis zum letzten Schultag am 26. Juni nur noch sehr wenige Schultage zur Verfügung. Für jede einzelne Klasse bleiben da nur wenig mögliche Termine.
- Die **Notbetreuung** für die Kinder der 5. und 6. Klassen bleibt aufrechterhalten.
- Angesichts der für dieses Schuljahr geänderten schulrechtlichen Grundlagen soll auf Klassenarbeiten weitgehend verzichtet und stattdessen anderen Wegen der Leistungsbeurteilung der Vorrang gegeben werden.
- Die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr werden mit Blick auf die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr benotet. Leistungen, die während des Ruhens des Unterrichts erbracht wurden, werden nur im Fall einer Verbesserung berücksichtigt.
- Korrigierte Klassenarbeiten und Klausuren erhalten die Schülerinnen und Schüler beim Besuch der Schule zurück.
- Das im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 verkürzte Unterrichtsangebot und die geringere Zahl der tatsächlich geschriebenen Klassenarbeiten erlauben keine förmlichen Versetzungsentscheidungen. Die Klassenkonferenz soll aber den Verbleib in der bisherigen Klassenstufe empfehlen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die letzte Entscheidung ist Sache der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler.
- Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler freiwillig das Schuljahr 2019/2020 oder tritt spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres 2020/2021 in die vorherige Klassenstufe zurück, soll dies nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet werden.
- Nicht alle Prüfungen können in dem vorgesehenen Format organisiert werden.

Klasse 5

Leider sehen wir unsere Jüngsten in diesem Schuljahr viel zu wenig! Für die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn hat das Ruhens des Unterrichts aber erst einmal keine Folgen.

Klasse 6 und 7-8

Am Ende der Klasse 6 prüft die Erprobungsstufenkonferenz, ob ein Schulformwechsel empfohlen werden soll. Über den Schulformwechsel entscheiden in diesem Jahr aber die Erziehungsberechtigten.

Alle Schülerinnen und Schüler werden in die nächsthöhere Klasse 7 bis 9 versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind. Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der bisherigen Klassenstufe empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.

Klasse 9

Eine Schülerin oder ein Schüler kann einen Abschluss oder eine Berechtigung nur dann erwerben, wenn die Leistungsanforderungen auch erfüllt sind. Durch Verbesserungsprüfungen und Nachprüfungen über das gewohnte Maß hinaus kann ein Abschluss oder eine Berechtigung aber nachträglich erworben werden.

Für die Neuntklässler ergibt sich daraus, dass sie schon in den kommenden Wochen fleißig an der Behebung von Defiziten arbeiten müssen, wenn sie mit dem Halbjahreszeugnis den Anschluss bisher noch nicht erreicht haben.

Einführungsphase

Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase gehen in diesem Schuljahr ohne Versetzung in die Qualifikationsphase über. Die zentral gestellten Klausuren in Deutsch und Mathematik entfallen. Es reicht eine Klausur pro Fach aus.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann einen Abschluss oder eine Berechtigung nur dann erwerben, wenn die Leistungsanforderungen auch erfüllt sind. Durch Verbesserungsprüfungen und Nachprüfungen über das gewohnte Maß hinaus kann ein Abschluss oder eine Berechtigung aber nachträglich erworben werden. Wer mit dem Halbjahreszeugnis den Anschluss bisher noch nicht erreicht hat, tut gut daran, schon in den kommenden Wochen an der Behebung von Defiziten zu arbeiten.

Q1

Für Schülerinnen und Schüler der Q1 soll sichergestellt werden, dass – soweit erforderlich – eine Klausur in diesem Schulhalbjahr geschrieben wird.

Wenn eine Leistungsbewertung nicht möglich ist, wird auf die Kursabschlussnote des ersten Halbjahres zurückgegriffen.

Am Montag, 11.05.2020, findet verpflichtender Unterricht in den Leistungskurszeilen statt: Zeile 1 von 8:30 bis 10:30 Uhr und Zeile 2 von 11 bis 13:30 Uhr. Die weiteren Unterrichts- und Klausurtermine werden den Betroffenen auf direktem Wege mitgeteilt.

Mit diesen Hinweisen ist sicher nur ein Teil Ihrer und eurer Fragen beantwortet. Ausführlichere Informationen sind über den Link

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18443&sg=0 und nach wie vor über die Homepage des Schulministeriums

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html> abrufbar.

Für weitere Fragen stehen natürlich auch wir in der Schule zur Verfügung.

Alles Gute für Sie und euch!
Susanne Marten-Cleef

Dr. Susanne Marten-Cleef
Schulleiterin



Julius-Stursberg-
Gymnasium